

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Aichhalde“ gem. § 2 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 04.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Aichhalde“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen und im beschleunigten Verfahren nach § 13b durchzuführen.

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von ca. 2,2 ha, befindet sich im Südosten des Stadtteils Talheim und ist dem nachfolgenden abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der Städtebauliche Entwurf vom 25.05.2020.



voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. In der gleichen Sitzung am 04.11.2019 hat der Gemeinderat dem Städtebaulichen Konzept als Grundlage für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen vom 25.05.2020 mit Geltungsbereich und städtebaulichem Konzept liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, 08.06.2020 bis einschließlich Freitag, 10.07.2020

im Rathaus Mössingen, Freiherr-Vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss während folgender Öffnungszeiten des Rathauses aus:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr außer am 26.06.2020

Nachmittags:

Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 18:00 Uhr außer am 17.06.2020

Zur Einsichtnahme der Pläne ist das Rathaus geöffnet für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Dazu ist eine Anmeldung im Kölle-Saal, Freiherr-vom Stein-Straße 20, zugänglich vom Rathaus-Vorplatz, erforderlich. Falls vorhanden bitte Corona-Schutzmasken mitbringen.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht telefonisch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des Zeitraums der frühzeitigen Unterrichtung ins Internet unter Wirtschaft & Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse auf der Homepage der Stadt Mössingen eingestellt. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital zu. Sie erreichen uns telefonisch unter 07473/370 341, per E-Mail unter a.deininger@moessingen.de und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mössingen, den 26.05.2020

Martin Gönner, Bürgermeister